

Antrag an die 15. Kirchensynode der SELK (Tagung 2025) „Friedliches Ausscheiden von Gemeinden“

Gruppe von Kirchgliedern der SELK

Ansprechperson: Noah Rothfuchs, Geiststraße 9, 37073 Göttingen, Mail: noah.redfox@gmx.de

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode ermöglicht es Gemeinden, die die fehlende Veränderungsbereitschaft des Allgemeinen Pfarrkonvents und der kirchenleitenden Gremien in Bezug auf die Ordination von Frauen nicht länger mittragen können oder wollen, in einem geordneten Verfahren die SELK zu verlassen.

Die Kirchensynode verpflichtet sich und die kirchenleitenden Gremien, in geschwisterlichem Austausch mit den Gemeinden, die entsprechende Absichten verfolgen, den Prozess zu begleiten und sie in Frieden ihren Weg suchen und finden zu lassen.

Begründung:

Die Beschlüsse des 15. APK stellen eine Fortschreibung des Status Quo dar. Die Lehrmeinung, dass die Ordination von Frauen nach Schrift und Bekenntnis möglich sei, wird zwar geduldet, aber in der Praxis bleibt die Frauenordination weiterhin ausgeschlossen. Obwohl die Gemeinden in der Mehrheit eine Veränderung dieses Zustandes befürworten,¹ deutet nichts darauf hin, dass sich daran in der SELK auf absehbare Zeit etwas ändern wird.

Die Antragsteller/-innen sind nicht bereit, diese Ungleichbehandlung länger hinzunehmen und sich im Namen einer oberflächlichen kirchlichen „Einheit“ ihren andersdenkenden Geschwistern in der SELK einseitig unterzuordnen. Gleichzeitig sind sie fest in ihrem evangelisch-lutherischen Glauben und ihren Gemeinden verwurzelt. Wenn die 15. Kirchensynode auf ihrer Sitzung 2025 keine erkennbaren Schritte einleitet, um die Frauenordination in der nahen Zukunft wenigstens in Gemeinden zu ermöglichen, die dies ausdrücklich wünschen, dann wollen sie die SELK gemeinsam mit ihrer gesamten Gemeinde verlassen.

Es ist schmerzhaft und schwer verständlich, dass die Mehrheit der Kirchglieder die SELK wegen der mangelnden Kompromissbereitschaft einer Minderheit die Kirche verlassen soll, aber genau das ist auf Grund der Machtverhältnisse die Realität unserer Kirche. Die Antragsteller/-innen haben die Hoffnung auf eine konstruktive Lösung verloren und bitten nur noch um eins: In Frieden gehen zu dürfen.

Um beim Ausscheiden von Gemeinden schmerzhaft und langfristige Rechtsstreitigkeiten zu verhindern und insbesondere Regelungen für die anteilige Verantwortung für Gehälter und Ruhegelder von Amtsträger/-innen zu finden, ist es unabdingbar, dass Gemeinden diesen Weg in geschwisterlichem Miteinander zur Kirchensynode und im konstruktiven Austausch mit kirchenleitenden Gremien und Amtsträgern gehen können.

¹ Der Bericht der Synodalkommission „Szenarien - Ordination von Frauen“ dokumentiert: „Die deutliche Mehrheit der Gemeinden der SELK, die sich zu Wort gemeldet haben, möchte die FO und sehen darin keine Verletzung des Lutherischen Bekenntnisses.“ (S. 3)

Ich bin stimmberechtigtes Gemeindeglied und unterstütze den umseitigen Antrag
„Friedliches Ausscheiden von Gemeinden“

Unterschriftenliste aus der _____ Gemeinde (SELK)

	Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Hiermit bestätige ich die Zugehörigkeit obiger Gemeindeglieder zur

_____ Gemeinde in _____.

Name: (in Druckbuchstaben)

Unterschrift:

Siegel